



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. /BMBF*/ Ethische, rechtliche und soziale Aspekten moderner Verfahren der Genom-Editierung und deren möglicher Anwendungen, Termin: 17.11.2015 | 1 |
| 2. /BMBF/ Kulturelle Bildung, Termin: 12.02.2016 | 2 |
| 3. /BMBF*/ Armutsassoziierte Krankheiten, Termin: 29.02.2016 | 3 |
| 4. /BMBF*/ Technikbasierte Dienstleistungssysteme, Termin: 17.04.2016 | 5 |
| 5. /BMWi*/ Hoch- und vollautomatisiertes Fahren für anspruchsvolle Fahrsituationen, Termin: 29.01.2016 | 6 |
| 6. /BLE*/ Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau, Termin: fortlaufend | 7 |
| 7. /DFG/ Priority Programme Manipulation of Matter Controlled by Electric and Magnetic Fields: Towards Novel Synthesis and Processing Routes of Inorganic Materials (SPP 1959), Termin: 02.02.2016 | 8 |
| 8. /DFG/ Bernd Rendel-Preis für Nachwuchsgeowissenschaftlerinnen und -geowissenschaftler, Termin: 15.02.2016 .. | 10 |
| 9. /VolkswagenStiftung/ Computational Social Sciences - Travel Grants zum Findungsworkshop, Termin: 15.06.2016 . | 11 |
| 10. /Land Sachsen-Anhalt*/ Startschuss für das Förderprogramm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT, Termin: fortlaufend | 12 |
| 11. /Gerda Henkel Stiftung/ Preis für historische Geisteswissenschaften, Termin: 15.01.2016 | 12 |

Inhalte

1. /BMBF*/ Ethische, rechtliche und soziale Aspekte moderner Verfahren der Genom-Editierung und deren möglicher Anwendungen, Termin: 17.11.2015

/NKS SWG/ Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, ethische, rechtliche und soziale Aspekte am Beispiel der Genom-Editierung sowie die Auswirkungen in den relevanten Gebieten in interdisziplinärer Zusammenarbeit systematisch zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten. Die Ergebnisse der geförderten Projekte sollen einen Beitrag für einen informierten und rationalen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs der betroffenen Akteure zur Thematik leisten. Hieraus sollen mögliche Handlungsoptionen für die betroffenen Akteure aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft abgeleitet werden. Die Ergebnisse geförderter Projekte sollen einen Beitrag für einen informierten und rationalen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs zur Thematik leisten. Die Förderrichtlinie ist Teil des BMBF-Förderschwerpunkts "Ethische, rechtliche und soziale Aspekte der modernen Lebenswissenschaften" und leistet einen Beitrag zu den Zielsetzungen des Rahmenprogramms "Gesundheitsforschung" der Bundesregierung (http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/_media/Gesundheitsforschungsprogramm.pdf).

Aus dem Förderschwerpunkt „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte der modernen Lebenswissenschaften“ werden die beiden Förderinstrumente „Forschungsvorhaben“ und „Klausurwochen“ als zwei eigenständige Module eingesetzt. Interessenten können Anträge zu beiden Modulen stellen. Diese müssen getrennt gestellt werden.

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sowie in Modul 1 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit FuE2-Kapazität in Deutschland, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen (KMU; die Definition der Europäischen Gemeinschaft für KMU ist unter dem Link http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index_de.htm einzusehen).

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

- Gesundheitsforschung -

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-12 10

E-Mail: gesundheitsforschung@dlr.de

Internet: www.gesundheitsforschung-bmbf.de

Ansprechpersonen beim Projektträger sind:

Frau Dr. Marina Schindel (Tel: 0228-3821-1776, E-Mail: marina.schindel@dlr.de) und

Herr Dr. Matthias von Witsch (Tel: 0228-3821-1209), E-Mail: matthias.vonwitsch@dlr.de).

In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis spätestens 17. November 2015 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Die Projektskizzen sind bei Verbundanträgen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1076>

2. /BMBF/ Kulturelle Bildung, Termin: 12.02.2016

/BMBF/ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, einen Forschungsschwerpunkt zur kulturellen Bildung einzurichten.

Kulturelle Bildungsprozesse, als wichtiger Teil des lebenslangen Lernens, finden gleichermaßen in formalen, informellen und non-formalen Bildungskontexten statt. Kulturelle Bildung im Sinne dieser Förderrichtlinien ist dabei sowohl die rezeptive als auch die künstlerisch-kreative Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Kunst und Kultur im Sinne dieser Förderrichtlinien umfassen alle kreativen und künstlerisch-gestalterischen Prozesse.

Kulturelle Bildung trägt neben der Vermittlung künstlerisch-kreativer Kompetenzen auch wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Sie fördert die Motivation, sich langfristig mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen. Auswirkungen werden auch auf Kreativität, Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit etc. erwartet. Viele Fragen zur kulturellen Bildung sind bisher kaum oder gar nicht beforscht. Zusammenhänge werden zwar vermutet, sind jedoch nicht durch fundierte Forschungsergebnisse belegt.

Es fehlen insbesondere gesicherte und systematische Erkenntnisse bezogen auf:

- Angebot (eingesetzte Ressourcen) und Nachfrage (erreichte Teilhabe),
- die künstlerischen Wirkungen und die Transferwirkungen kultureller Bildung,
- Gelingensbedingungen erfolgreicher Kooperation zwischen Kultur und Bildung sowie
- zur Qualität kultureller Bildung.

Das BMBF als langjähriger Förderer der kulturellen Bildung beabsichtigt daher die Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts zur kulturellen Bildung. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im wissenschaftlichen und praktischen Diskurs zur kulturellen Bildung werden mit der Fördermaßnahme folgende Ziele verfolgt:

- Theoretische/methodische Weiterentwicklung der Forschung zur kulturellen Bildung,
- Schließung thematischer Forschungslücken,
- Bereitstellung fundierter Expertisen für die Gestaltung zukünftiger Angebote zur kulturellen Bildung.

Mit den Ergebnissen der Forschungsprojekte soll eine Basis für die Gestaltung zukünftiger Förderprogramme zur kulturellen Bildung geschaffen werden.

Gefördert werden Forschungsvorhaben zur kulturellen Bildung, die entscheidende Beiträge zur theoretischen Aus-einandersetzung und Methodenentwicklung leisten sowie den Forschungsstand zur kulturellen Bildung verbessern. Geförderte Projekte können sich eines breiten Spektrums an wissenschaftlichen Methoden bedienen. Hierzu zählen unter anderem:

- experimentelle Methoden,
- qualitative und quantitative empirische Methoden sowie
- historiographische, diskurs- oder kulturanalytische Ansätze.

Die Entwicklung innovativer Methoden und von Instrumenten zur Erforschung der verschiedenen Aspekte kultureller Bildung wird bei der Förderung ebenso berücksichtigt wie Vergleichs-, Meta- und Sekundäranalysen. Die zur Förderung ausgewählten Vorhaben zeichnen sich durch einen reflektierten, dem Forschungsgegenstand angemessenen, Methodeneinsatz aus.

Gefördert werden Vorhaben, die Forschungslücken innerhalb eines oder mehrerer der folgenden Themenkomplexe bearbeiten:

- Bedingungen und Formen von Angebotsgestaltung und Teilhabe an kultureller Bildung,
- Qualität in der kulturellen Bildung,
- informelle und non-formale Formen der kulturellen Bildung und Kooperationsmodelle mit formalen Bildungsträgern,
- Wirkung kultureller Bildung auf künstlerisch-kreative Kompetenzen und Transfereffekte in andere Lebens- und Lernbereiche.

Die Förderung weiterer thematischer Schwerpunkte ist möglich, wenn sich die zu bearbeitenden Fragestellungen durch eine hohe wissenschaftliche und praktische Relevanz auszeichnen, die in der Skizze eingehend begründet ist. Interdisziplinäre oder international vergleichende Fragestellungen sind ausdrücklich erwünscht.

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht staatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland. Eine Projektförderung an Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann für ihren zusätzlichen Aufwand nur unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt werden. Bei nicht öffentlich grundfinanzierten Forschungseinrichtungen ist der Nachweis der vorrangigen Forschungstätigkeit in geeigneter Weise zu erbringen.

Anträge von Kooperationsverbänden (bereits bestehende oder sich für diese Aufgabe zusammenschließende Verbände aus Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen) sind ausdrücklich erwünscht.

Die Vorhaben sind im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchzuführen.

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von in der Regel bis zu drei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft - FhG - die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100 % gefördert werden können. Bei Forschungsvorhaben an Hochschulen wird zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Beantragt werden können Mittel für wissenschaftliches Personal, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Sach- und Reisemittel, die ursächlich in der Durchführung des Vorhabens begründet sein müssen, für gegebenenfalls anfallende Gebühren zur Nutzung von Sekundärdaten und für Investitionen. In begründeten Fällen können detailliert beschriebene Aufträge an Dritte beantragt und vergeben werden. Die beantragten Ausgaben müssen einen eindeutigen Projektbezug aufweisen; dieser muss ausführlich erläutert werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR - Projektträger, Kulturelle Bildung, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Telefon: +49 2 28/38 21 13 22

Ansprechpartner sind Frau Dr. Désirée Kleiner-Liebau und Herr Dr. Dominic Larue.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1094>

3. /BMBF*/ Armutsassoziierte Krankheiten, Termin: 29.02.2016

/BMBF Newsletter/ Förderung von Produkten zur Prävention, Diagnose und Behandlung von vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert bereits seit dem Jahr 2011 sogenannte Produktentwicklungspartnerschaften, kurz PDPs, und beabsichtigt diese Förderung auf der Basis der vorliegenden Bekanntmachung fortzusetzen. PDPs sind Non-Profit-Organisationen, die Medikamente, Impfstoffe und Diagnostika gegen PRDs entwickeln und kostengünstig auf den Markt bringen. Sie koordinieren die Zusammenarbeit von Partnern aus akademischen Instituten, öffentlichen

Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und forschenden Pharma-Unternehmen. PDPs werden hauptsächlich durch öffentliche und private wohltätige Geldgeber finanziert. Das BMBF ergänzt mit der PDP-Förderung sinnvoll seine bereits existierenden Fördermaßnahmen im Bereich der Bekämpfung vernachlässigter und armutsassoziierten Krankheiten.

Mit dieser Fördermaßnahme beabsichtigt das BMBF, einen Beitrag zur Ausgestaltung des Aktionsfelds 6 "Gesundheitsforschung in internationaler Kooperation" im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung zu leisten.

Gefördert wird die Entwicklung von Methoden und Produkten zur Prävention, Diagnose oder Behandlung für vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten¹. Grundbedingung der Förderung ist, dass es um Indikationen geht, gegen die es bislang keine geeigneten Präventions-, Diagnose oder Behandlungsmöglichkeiten gibt. Präventionsmethoden können Impfstoffe, Insektizide oder andere Hilfsmittel sein, für deren Entwicklung wissenschaftliche Forschung nötig ist.

Antragsberechtigt sind Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs), die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Präventionsmethoden, Medikamente oder Diagnostika gegen vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten zu entwickeln und kostengünstig auf den Markt zu bringen. Dafür sollten die PDPs in einer Netzwerkstruktur aufgebaut sein und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure wie z. B. akademische Institute, öffentliche Forschungseinrichtungen, Pharmafirmen, Biotechnologie-Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen ("Not for Profit"-Organisation) fördern. Um einen Antrag stellen zu können, muss eine PDP folgende Minimalkriterien erfüllen, wobei die Buchstaben a bis d vollinhaltlich zutreffen müssen:

1. Der Fokus der Geschäftstätigkeit der PDP liegt auf einer oder mehreren „vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten“¹.
2. Die Produkte sind speziell auf die Bedürfnisse von Menschen in Entwicklungsländern zugeschnitten.
3. Vorrangiges Ziel der PDP ist die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit und nicht Gewinnschöpfung ("Not for Profit"-Organisation).
4. Die PDP verwendet Managementstrategien aus dem Privatsektor (Pharmaindustrie) wie Portfolio-Management und industrielles Projekt- und Prozessmanagement.

Darüber hinaus fließt folgendes Kriterium in die Bewertung mit ein:

1. Die PDP betreibt Lobbying in eigener Sache und kämpft um mehr Aufmerksamkeit für die jeweilige Ziel-Krankheit.
2. Die PDP betreibt Kapazitätsauf- und -ausbau in den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, in denen die klinische Produktentwicklung hauptsächlich erfolgt.

Die beantragte Fördersumme kann pro PDP bis zu 2 Millionen Euro/p. a. über die gesamte Laufzeit betragen. Bemessungsgrundlage sind die projektbezogenen Kosten oder Ausgaben der jeweiligen Produktentwicklung, die bis zu 50 % anteilfinanziert werden können. Die weiteren Gelder müssen aus anderen Quellen stammen (Nachweis im Antrag). Es kann eine Förderung über maximal fünf Jahre beantragt werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen von zivilrechtlichen Förderverträgen zwischen den jeweils ausgewählten PDPs und einer Mittlerorganisation.

Anträge müssen bis 29. Februar 2016, 24.00 Uhr beim
DLR Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Projektträger/Gesundheitsforschung

Stichwort: PDP

Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

eingehen. Der Antrag muss von der beantragenden PDP rechtsverbindlich unterschrieben sein. Die Frist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Bei verspäteter Vorlage wird die vorherige Kontaktaufnahme mit dem BMBF empfohlen.

Weitere Informationen:

<https://bmbf.bmbfcluster.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1093>

4. /BMBF*/ Technikbasierte Dienstleistungssysteme, Termin: 17.04.2016

/BMBF/ Mit der Förderrichtlinie "Technikbasierte Dienstleistungssysteme" verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, die Chancen neuer technischer Entwicklungen zu nutzen und somit innerhalb der Wertschöpfung die Dienstleistung zu stärken. Diese Bekanntmachung steht im Kontext der „Neuen Hightech-Strategie - Innovationen für Deutschland" der Bundesregierung und trägt in besonderer Weise zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei.

Gegenstand der Förderung sind FuE-Aufwendungen im Rahmen unternehmensgetriebener, vorwettbewerblicher Verbundvorhaben zu "technikbasierten Dienstleistungssystemen". Für die Förderung sind drei thematische Forschungs- und Entwicklungsbereiche (siehe die Nummern 2.1, 2.2 und 2.3) vorgesehen.

Vorhaben die in diesen Bereichen gefördert werden, müssen mit Bezug auf den jeweiligen Anwendungsfall Herausforderungen, Chancen und Folgewirkungen technikbasierter Dienstleistungssysteme analysieren und in die weitere Ausarbeitung einbeziehen. Die entwickelten Lösungen müssen auf bereits bestehender Technik basieren.

Eine zentrale Voraussetzung für funktionierende Lösungen ist die methodische und systematische Entwicklung technikbasierter Dienstleistung unter Einbezug der sich veränderten Kundenanforderungen an Produkt-Dienstleistungs-Lösungen. Diesem Querschnittsthema kommt eine hohe Bedeutung zu. Lösungen, die auf technischer Dienstleistung in Wertschöpfungsprozessen aufbauen, müssen ein durchgängiges Service System Engineering aufweisen und sind um Vorgehensweisen wie Modularisierung, Standardisierung oder Individualisierung von Dienstleistung zu ergänzen. Zu berücksichtigen sind ferner Forschungsergebnisse in den Bereichen Design2Service-Konzepte, Security by Design-Methoden, CAD/CAM-Systemen und 3D-Modellierungstools für Systemdienstleistungen und Roundtrip-Engineering für sozio-technische Dienstleistungssysteme.

Um eine möglichst breite Akzeptanz in Wirtschaft und Gesellschaft für die angestrebten Lösungen zu erzeugen, ist ein expliziter, rechtskonformer und verantwortlicher Umgang mit Prozess-, Kunden- und Beschäftigtendaten unabdingbar. Datensicherheit und Datenschutz, Persönlichkeits- und Eigentumsrechte müssen gewahrt bleiben. Gegebenenfalls sind auch weitere ethische Aspekte in auszuarbeitende Konzepte angemessen einzubeziehen. Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit sollten in jeder Entwicklung und Konzeption von Beginn an beachtet und integriert werden.

Mit der Koordinierung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF das Projektträger-Konsortium KIT-DLR "Projektträgerschaft Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung" beauftragt.

Ansprechpartner ist:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Projektträger (DLR-PT)

Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen

Jonas Keller

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Telefon: +49 2 28/38 21-11 38

E-Mail: jonas.keller@dlr.de

Internet: www.pt-dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1096>

5. /BMWi*/ Hoch- und vollautomatisiertes Fahren für anspruchsvolle Fahrsituationen, Termin: 29.01.2016

/BMBF Newsletter/ Die Bekanntmachung ist ein inhaltlicher Schwerpunkt zur Umsetzung des BMWi-Fachprogramms "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" sowie der dazu gehörenden Richtlinie. Mit dieser Bekanntmachung strebt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Innovationsprung in der Technologieentwicklung der deutschen Automobil- und Zulieferindustrie an. Ziel ist, die Innovationskraft sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und nach Möglichkeit zu steigern. Dies gilt insbesondere auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE) dient zur signifikanten Erhöhung des Technologiereifegrads von Applikationen des hoch- und voll-automatisierten Fahrens.

Es sollen Verbundvorhaben zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Anwendungen auf dem Gebiet des hoch- und vollautomatisierten Fahrens gefördert werden, die über den derzeitigen Stand der Technik des technisch assistierten Fahrens hinausgehen. Fahrerloses bzw. Autonomes Fahren ist nicht Gegenstand der Bekanntmachung.

Hinsichtlich der Benennung und Einstufung der Automatisierungsgrade des hoch- und vollautomatisierten Fahrens wird die Klassifizierung gemäß BAST3 verwendet. Beim hochautomatisierten Fahren übernimmt das Automatisierungssystem die Längs- und Querverführung des Fahrzeugs. Der Fahrer muss das Fahrzeug dauerhaft überwachen und mit ausreichend Vorlauf die Fahraufgabe wieder übernehmen. Bei der nächst höheren Automatisierungsstufe, der sogenannten Vollautomatisierung, übernimmt das System zusätzlich die Rückführung in den risikominimalen Zustand. Eine dauerhafte Überwachung durch den Fahrer kann entfallen. Dies führt zu einer veränderten Interaktion zwischen Fahrer und Fahrzeug.

Die FuE-Aktivitäten im vorwettbewerblichen Bereich sollen in den unten genannten Technologiefeldern und Themengebieten zu neuen konzeptionellen Ansätzen und wesentlichen Verbesserungen vor allem im Bereich der Verkehrssicherheit, des Energieeinsatzes und/oder des Nutzerkomforts führen.

Weiterhin verfolgt die Bekanntmachung die nachfolgenden übergeordneten Ziele:

- Technologie- und Erkenntnistransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch Vernetzung,
- Erweiterung bzw. Verbesserung der industriellen Normung und Harmonisierung,
- praxisnähere akademische Qualifizierung.

Automobilhersteller, Zulieferer sowie Forschungseinrichtungen arbeiten seit langem aktiv an der Entwicklung von Fahrerassistenzsystemen zur Verwirklichung von teilautomatisiertem Fahren. Hierzu hat das BMWi bereits Grundsteine, z. B. durch das Verbundprojekt UR:BAN5 für den städtischen Anwendungsraum, gelegt. Darauf aufbauend erarbeitet die deutsche Automobil- und Zulieferindustrie derzeit hochautomatisierte Fahrfunktionen für den Einsatzbereich auf der Autobahn. Erste Funktionalitäten für spezifische Fahrfunktionen befinden sich in der Serienvorbereitung. Ankündigt wurde u. a. eine in den nächsten Jahren bevorstehende Praxiseinführung von Assistenzsystemen, die weitgehend hochautomatisiertes Fahren bis zu einer Geschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen ermöglichen sollen.

Die vorliegende Bekanntmachung nimmt den dargestellten Entwicklungspfad auf und setzt ihn fort. Das volle Potenzial des hoch- und vollautomatisierten Fahrens lässt sich erst erschließen, wenn auch anspruchsvolle Fahrsituationen beherrscht werden können.

Beispiele hierfür sind:

- Kreuzungen, Kreisverkehr, Lichtsignalanlagen oder
- Überhol- und Einfädelvorgänge sowie

- die Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmern auf engem Raum.

Zusätzlich sind gegebenenfalls spezielle Herausforderungen, wie wechselnde Licht- und Sichtverhältnisse (Tag/Nacht, Sonne, Regen, Nebel, Schnee), statische und dynamische Umgebungsobjekte, als auch verschiedene Geschwindigkeitsbereiche für die zu entwickelnden Funktionen zu berücksichtigen. Zur Lösung der genannten, praxisrelevanten Problemstellungen werden innovative Lösungen für das hoch- und vollautomatisierte Fahren von PKW und LKW benötigt, die nachweislich über bestehende Ansätze hinausgehen. Diese können je nach Komplexitätsgrad für Außer- und Innerortsstraßen entwickelt werden und sollen einen deutlichen Entwicklungssprung im Vergleich zum aktuellen Wissensstand aufweisen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Bekanntmachung bildet die Kooperation der Fahrzeuge untereinander und mit der Infrastruktur. Durch diese Kooperation und somit erfolgende Kommunikation kann der durch Automatisierung erreichbare Sicherheits- und Effizienzgewinn deutlich erhöht werden.

Gefördert werden sollen im Rahmen dieser Förderbekanntmachung integrierte Anwendungen für hoch- und vollautomatisiertes Fahren. Der Nachweis der Funktionsfähigkeit ist beispielhaft in einer realen, automatisierten Fahrsituation zu erbringen.

Die Beteiligung von KMU hat dabei eine besonders hohe Priorität.

Lt. Ausschreibung stehen bis zu 40 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung.

Als Projektträger ist die TÜV Rheinland Consulting GmbH beauftragt.

Einsendeschluss für Projektskizzen ist der 29. Januar 2016.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWi den folgenden Projektträger beauftragt:
TÜV Rheinland Consulting GmbH Projektträger Mobilität und Verkehrstechnologien (PT MVt) Am Grauen Stein 51105 Köln

Ansprechpartner beim Projektträger sind für fachliche Belange

Frau Nicole Ankelin Telefon: 02 21/8 06-41 73, Telefax: 02 21/8 06-34 96 E-Mail: Nicole.Anelin@de.tuv.com

Frau Dr. Silke Marré Telefon: 02 21/8 06-41 74, Telefax: 02 21/8 06-34 96 E-Mail: Silke.Marre@de.tuv.com

Herr Marcel Vierkötter Telefon: 02 21/8 06-41 10, Telefax: 02 21/8 06-34 96 E-Mail:

Marcel.Vierkoetter@de.tuv.com

Ansprechpartner beim Projektträger ist für administrative Belange

Herr Jörg Reichenbacher Telefon: 02 21/8 06-41 60, Telefax: 02 21/8 06-34 96 E-Mail:

Joerg.Reichenbaecher@de.tuv.com

Hinweise zu Vordrucken, Förderanträgen, Merkblättern und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <http://www.tuvpt.de/index.php?id=foerderung00100000> abgerufen oder unmittelbar beim Projektträger angefordert werden.

Weitere Informationen:

http://www.tuvpt.de/fileadmin/downloads/Bekanntmachung_15-11-02.pdf

6. /BLE*/ Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau, Termin: fortlaufend

/BMBF Newsletter/ Es sollen unter anderem investive Maßnahmen gefördert werden, die die Markteinführung hocheffizienter Technologien unterstützen. KMU erhalten durch die Förderung Anreize, solche Technologien verstärkt einzuführen. Gefördert werden auch Energieberatungsdienstleistungen.

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU¹, die im Jahre 2012 beschlossen wurde, um die europäischen Energieeinsparziele zu erreichen, verpflichtet die Mitgliedstaaten in Artikel 8 Absatz 1 dazu, die Verfügbarkeit von hochwertigen Energieaudits für alle Endkunden zu fördern. Gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 2012/27/EU entwickeln die Mitgliedstaaten Programme, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dazu ermutigen, sich Energieaudits zu unterziehen und anschließend die Empfehlungen dieser Audits umzusetzen.

Auch die Landwirtschaft und der Gartenbau (im Folgenden: landwirtschaftliche Unternehmen) bieten große Potenziale für Energieeffizienzmaßnahmen. Durch diese Richtlinie sollen deshalb u.a. investive Maßnahmen gefördert werden, die die Markteinführung hocheffizienter Technologien unterstützen. KMU erhalten durch die Förderung Anreize, solche Technologien verstärkt einzuführen. Bei der Energieberatung im Rahmen dieser Richtlinie handelt es sich um hochwertige Energieaudits in KMU im Sinne von Artikel 8 der Richtlinie 2012/27/EU. Diese Förder-Richtlinie dient damit der Umsetzung von Art. 8 Absatz 1 und Absatz 2 der Richtlinie 2012/27/EU.

Die Energieberatung ist ein wichtiges Instrument, um in KMU durch qualifizierte und unabhängige Beratung Informationsdefizite abzubauen und Energiesparpotenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und Energieeinsparungen zu realisieren. Die Energieberatung soll dabei sowohl wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen als auch beim Nutzerverhalten aufzeigen. Ziel dieser Richtlinie ist es daher, die Anzahl der durchgeführten Energieberatungen in KMU weiter voranzubringen und damit vorhandene Energieeinsparpotenziale zu heben. Darüber hinaus soll auch die Umsetzung der aufgedeckten Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen durch Energieberater begleitet werden, um die Umsetzungsquote weiter zu erhöhen.

Der Wissensaustausch von Unternehmern aus den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Technologieanbieter und die damit verbundene Netzwerkbildung sollen dazu beitragen, dass die Energiesparpotenziale noch konsequenter realisiert werden. Durch die Teilnahme an sogenannten Energieeffizienztischen, die dem Wissenstransfer und der Informationsvermittlung dienen, sollen den landwirtschaftlichen Unternehmen die Energieeffizienzpotenziale verdeutlicht und die Energieeffizienz im betrieblichen Handeln verankert werden. Das wesentliche Element eines Energieeffizienztisches ist ein regelmäßiger, durch einen kompetenten Energieberater moderierter Austausch.

Die Bundesregierung unterstützt die flächendeckende Anwendung von Energieeffizienz-Netzwerken zur Stärkung der energieeffizienzbezogenen Wissensbasis in den Unternehmen der deutschen Wirtschaft. Gemeinsam mit 20 Verbänden und Organisationen der Wirtschaft hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, rund 500 Energieeffizienz-Netzwerke bis zum Jahr 2020 zu initiieren. Die geschlossene Vereinbarung (abrufbar unter www.oeffizienznetzwerke.org) legt Mindestkriterien fest, die durch ein Netzwerk im Rahmen der Initiative erfüllt werden müssen.

Durch die Erschließung bestehender Einsparpotenziale und einer sparsamen Energieverwendung in den landwirtschaftlichen Unternehmen kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiesicherheit und zum Klimaschutz in Deutschland geleistet werden.

Weitere Informationen:

http://www.ble.de/DE/04_Programme/07_Energieeffizienz/Energieeffizienz_node.html

7. /DFG/ Priority Programme Manipulation of Matter Controlled by Electric and Magnetic Fields: Towards Novel Synthesis and Processing Routes of Inorganic Materials (SPP 1959), Termin: 02.02.2016

/Quelle/ The Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) has established a Priority Programme entitled "Manipulation of Matter Controlled by Electric and Magnetic Fields: Towards Novel Synthesis and Processing Routes of Inorganic Materials" (SPP 1959). The Priority Programme will start in 2016 and is designed to run for six years. Applications are now invited for the first funding period of three years.

The use of external electric and magnetic fields offers additional degrees of freedom to synthesise materials, tailor microstructures and final properties through acceleration or retardation of reactions, stabilisation of metastable phases, independent control of densification and grain growth, and the possibility of near-net-shape manufacturing with high strain rates under reduced stress and temperature. Although evidence for the interactions between external electromagnetic fields, diffusion and irreversible deformation mechanisms have been gathered over the years, a global yet detailed understanding of the interactions between electromagnetic fields and solid-state matter transport is far from being reached.

The objective of the present Priority Programme is to develop a unified description of matter transport activated in inorganic solid materials by electric field or current and magnetic fields based on experimental evidence and complementary computational simulations. Irreversible transformations from an initial state (which can be a mixture of solid state reactants, powder compacts, or already fully dense heterogeneous crystalline materials) into a final state (new phases and microstructures, deformation state) will be considered. In that respect, defects such as single or clustered point defects, dislocation networks, interfaces between two reacting solids, grain boundaries or pores play a key role, as their structure and mobility determine the response of the whole material.

The research will be focussed on the following areas:

- synthesis and phase formation by solid-state reactions and diffusive phase transformations
- densification of particle-based materials and microstructure coarsening (pore elimination and grain growth)
- mechanical deformation (plasticity and creep)

Proposals must be submitted in English no later than 2 February 2016 via the DFG's electronic submission system "elan" selecting "SPP 1959". Please follow the guidelines for project submission according to the DFG's forms 50.05 and 54.01. Proposals by one applicant must not exceed 20 pages.

Please notice the rules for publication lists that have been modified (form 1.91): Beside the general bibliography every proposal should include a list of up to ten publications that relate directly to the project. Furthermore, the number of publications that may be listed in any academic CV has been increased to up to ten as well. These publications need to be classified as (a) refereed publications (published articles and monographs; accepted articles with note of acceptance by the journal) or (b) other publications.

Proposals will be evaluated in the course of a colloquium with short talks and poster presentations, currently scheduled for April/May 2016.

For scientific enquiries concerning the scope of the programme, please contact the Priority Programme's coordinator:

Professor Dr.-Ing. Olivier Guillon, Forschungszentrum Jülich GmbH, Institut für Energie- und Klimaforschung (IEK), Werkstoffsynthese und Herstellungsverfahren (IEK-1), 52425 Jülich, phone +49 2461 615181, o.guillon@fz-juelich.de

Further instructions on submitting a proposal are supplied by the DFG:

For scientific matters: Dr.-Ing. Xenia Molodova, DFG, 53170 Bonn, phone +49 228 885-2374, xenia.molodova@dfg.de



For administrative matters: Sergej Wachtel, DFG, 53170 Bonn, phone +49 228 885-2241, sergej.wachtel@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_15_72/index.html

8. /DFG/ Bernd Rendel-Preis für Nachwuchsgeowissenschaftlerinnen und -geowissenschaftler, Termin: 15.02.2016

/DFG/ Im Jahr 2016 vergibt der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zwei Bernd Rendel-Preise an (noch) nicht promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus den Geowissenschaften.

Kriterien bei der Preisvergabe sind ein hohes wissenschaftliches Potenzial sowie eine außergewöhnlich hohe Qualität und Originalität der Forschungsarbeiten (z. B. Diplom- oder laufende Dissertationsarbeit). Zudem werden bei der Bewertung der Bewerbung die weiteren Karrierepläne und die beabsichtigte Verwendung des Preisgeldes berücksichtigt. Das Preisgeld sollte für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Es sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge von fachnahen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern möglich.

Bitte reichen Sie folgende elektronische Bewerbungsunterlagen auf einer CD ein (Benennungen der Dateien stehen in Klammern):

- Anschreiben mit max. 1-seitiger Begründung („Anschreiben_NameVorname“, z. B. „Anschreiben_LiseMüller“)
- Lebenslauf („Lebenslauf_NameVorname“, z. B. Lebenslauf_LiseMüller)
- Diplomarbeit und Publikationen („Publikation_NameVorname_DiplArb oder Journal_Jahr“, z. B. „Publikation_LiseMüller_EPSL_2014“)
- kurze Beschreibung laufender und eventuell geplanter Arbeiten („LaufendeArbeiten_NameVorname“, z. B. „LaufendeArbeiten_LiseMüller“)
- Befürwortungsschreiben („Befuerwortung_Befuerworter_NameVorname“, z. B. „Befuerwortung_HansSchmidt_LiseMueller“)

Bewerbungen bitte bis zum 15. Februar 2016 (Poststempel) einsenden an:

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Frau Dr. Ismene Seeberg-Elverfeldt
Bernd Rendel-Preis 2016
Kennedyallee 40
53175 Bonn

Die Bernd Rendel-Preise werden seit 2002 jährlich aus den Erträgen der Bernd Rendel-Stiftung finanziert, die vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft verwaltet werden. Die Stiftung wurde in Erinnerung an den jung verstorbenen Geologie-Studenten Bernd Rendel durch seine Familie begründet.

Die Vorlage für Ihren Lebenslauf steht als DFG-Merkblatt 10.40 zum Download zur Verfügung unter:



www.dfg.de/foerderung/formulare

Ansprechpartnerin bei der DFG für fachliche Fragen:

Dr. Ismene Seeberg-Elverfeldt, Tel. +49 228 885-2825, Ismene.Seeberg-Elverfeldt@dfg.de

Ansprechpartnerin für Verfahrensfragen:

Ute Bennerscheid, Tel. +49 228 885-2455, Ute.Bennerscheid@dfg.de

Weitere Informationen:

<http://www.dfg.de/rendel-preis>

9. /VolkswagenStiftung/ Computational Social Sciences - Travel Grants zum Findungsworkshop, Termin: 15.06.2016

/NKS SWG/ Im Rahmen dieser Ausschreibung vergibt die VolkswagenStiftung Fördermittel für internationale Workshops und Sommerschulen sowie kooperative Forschungsvorhaben von PostdoktorandInnen.

Im Fokus der Ausschreibung steht die Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Forschungsfragen. Die Stiftung fördert sowohl internationale Workshops und Sommerschulen (auch als Reihen mit bis zu drei Veranstaltungen) als auch internationale Forschungsvorhaben von bis zur vier Postdoktorand(inn)en, die sich mit ihrer Fragestellung im Themenbereich der "Computational Social Sciences" bewegen. Hierbei können sich Projektteams interdisziplinär zusammensetzen; jedoch ist die Einbindung eines/einer Sozialwissenschaftlers/Sozialwissenschaftlerin zwingend erforderlich.

Networking Workshop

Dem Förderangebot vorausgeschaltet ist ein Workshop, der vom 7. bis 10. März 2016 in Köln stattfinden wird. Dieser Workshop richtet sich an Postdoktorand(inn)en weltweit, die möglichst zeitnah im Anschluss an ihre Promotion in Zusammenarbeit mit anderen Postdoktorand(inn)en einen Antrag zur Förderung eines internationalen Kooperationsvorhabens stellen möchten. Bei diesem Workshop können sich potentielle Partner(innen) kennenlernen und erste thematische sowie konzeptionelle Ideen für ein gemeinsames Projekt entwickeln. Stichtag für die Beantragung von Travel Grants für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist der 10. Dezember 2015.

Hintergrund: Diese Ausschreibung steht im Kontext einer Reihe von Aktivitäten der Stiftung im Themenfeld "Big Data/Digitalisierung der Gesellschaft". Anknüpfend an die beiden Herrenhäuser Konferenzen "Digital Humanities" (2013) und "Big Data in a Transdisciplinary Perspective" (2015) hat die Stiftung beschlossen, diesen dynamischen und sich (zumindest in Deutschland) noch im Aufbau befindlichen Forschungsbereich "Computational Social Sciences" zu fördern.

Stichtag: 10. Dezember 2015 für Travel Grants für Postdocs zum Findungsworkshop

Stichtag: 15. Juni 2016 für Workshops, Sommerschulen, Forschungsvorhaben

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/computational-social-sciences.html>

10. /Land Sachsen-Anhalt*/ Startschuss für das Förderprogramm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT, Termin: fortlaufend

/Investitionsbank Sachsen-Anhalt/ 229 Millionen Euro zur Stärkung der Wissenschaft in Sachsen-Anhalt

In einer gemeinsamen Pressekonferenz gaben heute Wissenschafts- und Wirtschaftsminister Hartmut Möllring und der Chef der Investitionsbank, Manfred Maas, den Startschuss für das Förderprogramm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT.

Ab sofort stehen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen folgende Förderprogramme zur Verfügung:

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

- Autonomie im Alter (EFRE-Fördervolumen 20 Millionen Euro),
- FuE-Verbundförderung (EFRE-Fördervolumen 14 Millionen Euro),
- Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsvorhaben im Wissenschaftsbereich (EFRE-Fördervolumen 89 Millionen Euro),
- Geräte für die Hochschulmedizin (EFRE-Fördervolumen 13 Millionen Euro),
- Forschungsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (EFRE-Fördervolumen 14 Millionen Euro),
- Kleingeräte für die Hochschulen (EFRE-Fördervolumen 7 Millionen Euro) sowie
- Forschungsinfrastruktur an Hochschulen (EFRE-Fördervolumen 10 Millionen Euro).

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

- Stärkung der Spitzenforschung und des Technologietransfers (Fördervolumen von etwa 3,1 Millionen Euro),
- Autonomie im Alter - Qualifizierungsmaßnahmen (Fördervolumen in Höhe von 1,8 Millionen Euro)

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internetauftritt der Investitionsbank oder über die kostenfreie Servicehotline 0800 56 007 57.

Weitere Informationen:

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/forschen-entwickeln/sachsen-anhalt-wissenschaft.html>

11. /Gerda Henkel Stiftung/ Preis für historische Geisteswissenschaften, Termin: 15.01.2016

/Gerda Henkel Stiftung/ In einem Turnus von zwei Jahren verleiht die Gerda Henkel Stiftung den Gerda Henkel Preis für herausragende Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Historischen Geisteswissenschaften.



Bis zum 15. Januar 2016 können international anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den von der Gerda Henkel Stiftung geförderten Disziplinen vorgeschlagen werden: Archäologie, Geschichtswissenschaften, Historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Wissenschaftsgeschichte. Darüber hinaus nimmt die Stiftung Nominierungen aus dem Bereich ihrer Sonderprogramme „Islam, moderner Nationalstaat und transnationale Bewegungen“ sowie „Sicherheit, Gesellschaft und Staat“ entgegen. Weitere Förderschwerpunkte der Stiftung gelten jungen Geisteswissenschaftlern in Afrika und Südostasien sowie dem Erhalt kulturellen Erbes vor allem in Krisenregionen.

Für eine Nominierung ist das elektronische Nominierungsformular (<http://www.gerda-henkel-stiftung.de/preis2016/formular>) zu verwenden.

Weitere Informationen:

<http://www.gerda-henkel-stiftung.de/preis>
